

## Gemeinde Wenzenbach



### Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen

Die Gemeinde Wenzenbach muss dem Gewerbetreibenden bei der Datenerhebung im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen die Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO mitgeben bzw. zur Verfügung stellen.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist:

*Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach*  
Tel. 09407/3090, E-Mail [gemeinde@wenzenbach.de](mailto:gemeinde@wenzenbach.de)

Den **Datenschutzbeauftragten** der Gemeinde Wenzenbach erreichen Sie unter:

*Gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Landkreises Regensburg*  
*Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg*  
Tel. 0941/4009-262, E-Mail [datenschutz@landratsamt-regensburg.de](mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de)

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen, zu bestätigen und weiterzuleiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung, § 138 Abgabenordnung und § 37 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an:

- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 bzw. Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen
- In § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung genannte Empfänger (insb. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Behörden der Zollverwaltung, Registergerichte, Statistisches Landesamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)
- Zuständiges Finanzamt

Die Aufbewahrungsfrist für Gewerbeanzeigen beträgt 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes), im Anschluss daran kann eine Archivierung gemäß Bayerischem Archivgesetz erfolgen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

*Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz*

*Postfach 22 12 19, 80502 München*

*Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50*

*E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)*